

Anhang zum Gesetz über die Abwasseranlagen der Gemeinde

Gebührentarif

Gestützt auf Art. 42 des Gesetzes über die Abwasseranlagen setzt der Gemeindevorstand folgende Gebührensätze fest:

1. Mengenabhängige Gebühr (Art. 49)

Fr. 0.85 pro m³ Frischwasserverbrauch.

Diese Gebührensätze gelten ab dem 1. Januar 2023.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Der Präsident:

Der Gemeindevorstand:

S. Föhn

F. Niggli